



An die Erziehungsberechtigten, deren Kinder zum Schuljahr 2026/2027 in die Klassenstufe 1 einer Grundschule, der Grundstufe eines SBBZ oder in eine Juniorklasse kommen

Alle Kinder, die zum Schuljahr 2026/2027 in

- die Klassenstufe 1 einer Grundschule,
- die Klassenstufe 1 der Grundstufe eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) oder
- eine Juniorklasse

in Rot am See oder Brettheim eintreten, haben ab ihrem ersten Schultag einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Dieser Betreuungsanspruch erstreckt sich auf acht Zeitstunden pro Tag. Er besteht in jeder Woche von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage. Er gilt in allen Schulzeiten und mit Ausnahme von vier Wochen auch in den Schulferienzeiten. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, in welchem Umfang sie den Betreuungsanspruch ihrer Kinder wahrnehmen.

Durch Schulunterricht und andere verbindliche Schulangebote wird der Betreuungsanspruch erfüllt. Sofern Sie den Betreuungsanspruch Ihres Kindes darüber hinaus an Schultagen oder/und an Ferientagen im Zeitraum zwischen dem ersten Schultag Ihres Kindes und dem 31.07.2027 wahrnehmen wollen, wäre es hilfreich, wenn Sie uns bis 15.03.2026 hierüber informieren. Die Einhaltung dieser Frist dient dazu, die von Ihnen gewünschte Betreuung im erforderlichen Umfang rechtzeitig zu organisieren.

Bitte unterrichten Sie uns daher bis 15.03.2026 über den Bedarf für die Betreuung Ihres Kindes im Schuljahr 2026/2027. Sie können Ihre Bedarfsmeldung gerne schriftlich oder per Mail an das zuständige Schulsekretariat mitteilen, oder alternativ per Mail an daniela.wunderlich@rotamsee.de (Pädagogische Fachberatung im Rathaus Rot am See) übermitteln.

Beachten Sie bei Ihrer Bedarfsmeldung bitte, dass die Betreuung Ihres Kindes entgeltpflichtig ist. Die Entgeltsätze der Kommune werden sobald wie möglich veröffentlicht.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Bedarfsmeldung keine automatische Zusage der gewünschten Betreuung am jeweiligen Schulstandort bewirkt. Wir werden uns zur Betreuung Ihres Kindes rechtzeitig vor dem Start des neuen Schuljahres an Sie wenden.

Für etwaige Rückfragen zu Ihrer Bedarfsmeldung und zu den kommunalen Betreuungsangeboten stehen wir Ihnen telefonisch unter 07955-38152 zur Verfügung. Sie können sich hierzu auch per Mail an daniela.wunderlich@rotamsee.de an uns wenden.

Ihre Gemeinde Rot am See